

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 18. Februar 2021 | Nr.7

**Einladung zur Öffentlichen
Gemeinderatssitzung am
23.02.2021 um 19:00 Uhr**



**Mühlenhexen verabschie-
den sich für diese Kampagne**

INHALT

Seite 4
Notdienste

Seite 2
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell

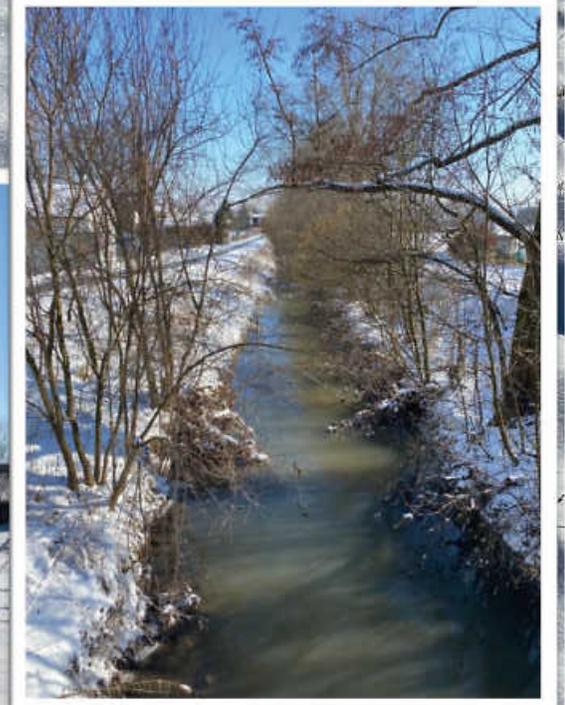
Seite 5
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen

Seite 12
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten

Seite 17
Vereinsnachrichten
Sonstiges

ab Seite 20
Werbung

Facebook: mamele.de/p/ilsfeldmerkmale/



Winterimpressionen



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits- und Betriebsstätten, Einsatzorten, sowie in Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

- Während Veranstaltungen der Religionsausübung



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10



Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Ausgangsbeschränkungen

Landesweite Ausgangsbeschränkungen sind aufgehoben.

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist.

Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de).



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sollen ab **22. Februar** für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb ab dem **22. Februar**, Präsenzplicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



Einzelhandel

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg

ab 14. Februar 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Barbershops
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktfrei und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

Ab 1. März:

Friseure sollen ab 1. März wieder öffnen können, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund*innen innerhalb eines Zeitfensters.

NEU



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg

ab 14. Februar 2021



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört**. Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Weitere Informationen auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Corona-Verordnung des Landes



Tagesaktuelle Infektionszahlen



Impfstrategie und umfangreiches FAQ

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis, Dr. Heike Fellger, Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer, Dr. Jargon, Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde, Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann, Dr. Armin Wertsch/Dr. Gaby Schlereth, Dr. Richard Steck/Dr. Hanne Steck, Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar/Dr. Claudia Bucur, Dr. Christian Zöllner/Dr. Andrea Meiser ... gilt: In Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit) Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)

- wenn die Arztpraxis geschlossen hat -

Für die Ärztgruppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel. Nr. 07141-6430430 zuständig.

Unsere Ärzte vor Ort:

Allgemeinärzte

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 95030

Dres. Wertsch/Schlereth

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1, Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt:

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld, Tel. 92 44 0 24

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0

Mo., Di., 8:00 – 12:30 und

14:00 – 16:00 Uhr

Mi. 8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr

Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro

Samstag (1. im Monat) 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,

Tel. 07062 9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr,

Do. 14:00 – 18:00 Uhr,

Mi. geschlossen

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de zukommen lassen.

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte,

Von-Gaisberg-Str. 15/1, Ilsfeld, Helfenberg Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld

Tel. 07062/9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert Hagel und Dr. Ilona Kiralyi

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Straße 60, Ilsfeld, Tel. 9797567

Das Zahnärztehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Die Rufnummer für den augenärztlichen Notfalldienst Heilbronn lautet seit 01.01.2019: 01806 020785.

Für die Ärztgruppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche **Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89** unter der **Tel. Nr. 07141-6430430** zuständig.

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,

Am Gesundbrunnen 40, Tel. 112

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn

Am Gesundbrunnen 40, Tel. 19222

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/49-0 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 - 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 - 20 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!

20.02.2021 - 21.02.2021

Dr. Starker, Auenstein 07062/62330

AniCura Kleintierzentrum, Heilbronn

07131/89090

Zahnärztlicher Notdienst

KZV Stuttgart

Tel.-Nr. 0711/7877712

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächster

Tag 8.30 Uhr:

kostenfreie Rufnummer (Festnetz): 0800 00 22 8 33

Samstag, 20.02.2021:

Rats-Apotheke Brackenheim

Tel.: 07135 - 7 17 90 10

Marktstr. 4, 74336 Brackenheim

Sonntag, 21.02.2021:

Theodor-Heuss-Apotheke

Tel.: 07135 - 43 07

Georg-Kohl-Str. 21, 74336 Brackenheim

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld: Tel. 07062/9042-0

Bauhof: Tel. 07062/9042-72

Freibad: Tel. 07062/9155580

Polizei: Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld: Tel. 07062/915550

Feuerwehr: Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal: Tel. 07062/973050

Gasversorgung: Tel. 07144/266211

Stromversorgung: Tel. 07144/266233

Nahwärmeversorgung Notfall-Nr: Tel. 07062/9042-49

Wasserversorgung: Tel. 07062/9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.: Tel. 0152-22987063

Bürgerbus: fährt vorläufig nicht!

Telefonseelsorge HN: Tel. 0800/1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen: Tel. 07131/507853

Notruf für Kinder und Jugendliche:

Kreisjugendamt HN: Tel. 07131/994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung unter: Tel. 07131/964420

Essen auf Rädern: Tel. 07063/9339444

Paritätischer Wohlfahrtsverband Heilbronn

Pflegedienst „Procura Rost“

-Tag und Nacht- Tel. 07062/975097

Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld,

Terminvereinbarung: Tel. 07131/994-305

Rathaus aktuell

Der traditionelle Ilsfelder Holzmarkt muss leider erneut abgesagt werden – trotz Jubiläum

Die Organisatoren des Ilsfelder Holzmarktes sorgen Mitte Februar für Klarheit: auch in 2021 wird der in Ilsfeld sehr beliebte, traditionelle Holzmarkt nicht stattfinden können - leider.

„In diesem Jahr hätten wir das 500-jährige Bestehen des Ilsfelder Holzmarktes mit großem Umzug und Krämermarkt gefeiert“, so Bürgermeister Thomas Knödler. „Das wäre ein herausragendes Ereignis für Ilsfeld - und auch für die gesamte Region - gewesen.“ „Aber in den letzten Wochen hat es sich immer mehr abgezeichnet, dass es kein Fest geben kann. Und obwohl es für die die Ausrichter des Festes - der Gemeinde Ilsfeld und der Festgemeinschaft - eine wirklich schwierige Entscheidung war und alle die Absage sehr bedauern, war klar, dass es dennoch die einzig richtige Entscheidung ist“, sagt Thomas Mayer vom Burgrestaurant in Beilstein.

Es wurde intensiv auch über mögliche Alternativen nachgedacht; Hygienekonzepte wurden durchgespielt; Vorteile, Nachteile und Risiken wurden abgewogen. Die Helfer aus den Vereinen stünden in vorderster Front, was in der aktuellen Lage niemandem zuzumuten ist. Ein Fest wie der Ilsfelder Holzmarkt unter allzu strengen Hygieneauflagen durchzuführen ist undenkbar; am Weinstand stehen mit Maske - nicht vorstellbar.

„Aber in der momentanen schwierigen Situation - es zeichnet sich leider auch keine schnelle Veränderung ab - ist eine Festivität in dieser Größenordnung nicht zuverlässig planbar und durchführbar. Aktuell muss davon ausgegangen werden, dass es auch noch im August gewisse Einschränkungen bei Großveranstaltungen geben wird, die uns das gewohnte und geliebte Feiern, Essen, Trinken in Festzeltatmosphäre so nicht gestatten und diesem historischen Jubiläum auch nicht gerecht würden“, meint Sven Frank ("Mister Holzmarkt" im Ilsfelder Rathaus).

Auch finanziell wollte die Festgemeinschaft das Risiko nicht eingehen. „Das wäre nicht aufgegangen“, sagen Timo Hummel vom RKV und Gerd Wiesner vom Kneipaurant Hasenrupfer. Nimmt man das zurückliegende Jahr 2020 als Maßstab für rechtliche Vorgaben, so ist von einer Beschränkung auf bis zu 1.000 Personen im Idealfall auszugehen - womit ein Holzmarkt nicht wirtschaftlich umzutreiben ist. Große Probleme bereitet der Festgemeinschaft auch das Thema verlässliche Planung.

Für das Jahr 2022 gibt es aber durchaus positive Aussichten: Es wird wieder einen Holzmarkt geben; jedoch ist eine Neuausrichtung in Abstimmung mit den Festgemeinschaften geplant. „Es bleibt also spannend und wir freuen uns, wenn wieder Festivitäten und Begegnungen möglich sein werden“, lautet das Fazit aller Beteiligten.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19, E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: Tel. 07033 525-0, wds@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Knödler oder sein Vertreter im Amt –

für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Internet: www.gsvertrieb.de

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss: dienstags, 12.00 Uhr

Verschiedenes

Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern

Nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz ist es in der Zeit von 01. März bis 30. September verboten, Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden, zu roden oder auf andere Weise zu zerstören. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, ist das Schneiden von Hecken und Bäumen jedoch das ganze Jahr über zulässig.

Im Einzelfall sind auch Maßnahmen zulässig, welche nach Art und Umfang den Schutzzweck nicht beeinträchtigen, wie beispielsweise schonende Pflege- und Formschnitte an Obstbäumen, Garten- und Zierhecken zur Beseitigung des Zuwachses.

Um Sichtbehinderungen oder andere Einschränkungen auf öffentlichen Verkehrsflächen nicht entstehen zu lassen, ist die regelmäßige Pflege von Grünpflanzen entlang von Straßen und Gehwegen erforderlich.

Die Verpflichtung für Grundstückseigentümer, dafür Sorge zu tragen, dass Anpflanzungen den öffentlichen Verkehrsraum nicht beeinträchtigen, ergibt sich aus § 28 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg.

Deshalb bitten wir alle Grundstückseigentümer, zu überprüfen, ob das unten aufgezeichnete Lichtraumprofil noch gegeben ist.

Über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,50 m und über Fahrbahnen eine Höhe von 4,50 m freigeschnitten sein.

Wir möchten darauf hinweisen, dass nach dem Straßengesetz ordnungswidrig handelt, wer durch Nichtschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs gefährdet. Bitte achten Sie auch darauf, dass Straßenbeleuchtung, Verkehrszeichen, Straßennamenschilder und Hausnummern gut sichtbar und nicht von Grünbewuchs verdeckt sind.

Ihr Schnittgut können Sie ordnungsgemäß auf den Häckselplätzen der umliegenden Gemeinden entsorgen.

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlscheinantrag zur Landtagswahl am 14. März 2021

Zur Landtagswahl am 14. März 2021 können Wahlscheine mündlich, schriftlich oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden (§ 19 LWO).

Wir bieten für Sie zur Landtagswahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet an. Auf unserer Homepage unter www.ilsfeld.de erhalten Sie beim Aufruf des Links **Wahlscheinantrag zur Landtagswahl** ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten.

Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Sie können Ihre Briefwahlunterlagen selbstverständlich auch wie bisher durch Ausfüllen des Vordrucks auf der Wahlbenachrichtigung beantragen. Bitte senden Sie die ausgefüllte Wahlbenachrichtigung per Post oder werfen Sie diese dann direkt in den Briefkasten im Rathaus Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld ein. **Bitte werfen Sie keine Anträge und keine Wahlbriefe in die Briefkästen der Bürgerbüros ein.**

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Post zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Fortwengel, Telefon 07062/9042-27.

Öffentliche Bekanntmachung

Gebührenverzeichnis zur Friedhofsatzung {Friedhofsordnung} vom 19.03.2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat am 01.12.2020 folgendes Gebührenverzeichnis als Anlage zur Friedhofsatzung {Friedhofsordnung} vom 19.03.2013 beschlossen:

Gebührenverzeichnis

Anlage zu § 27 Abs. 1 Friedhofsatzung

1. Verwaltungsgebühren

1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmales	19,00 €
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.2.1	Einzelfall	24,00 €
1.2.2	Dauerzulassung (5 Jahre)	122,00 €
1.3	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	
1.3.1	Einzelfall	24,00 €
1.3.2	Dauerzulassung (5 Jahre)	122,00 €
1.4	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	34,00 €

2. Benutzungsgebühren

Es werden erhoben je Grabstelle für die

2.	Bestattung von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	
2.1	normaltiefes Grab	687,00 €
2.2	doppeltiefes Grab	749,00 €
3.	Bestattung von Personen unter 10 Jahren	
3.1	normaltiefes Grab	491,00 €
3.2	Tot- und Fehlgeburten (Beisetzung im Urnengrab)	491,00 €
4.	Beisetzung von Aschen	
4.1	im Urnengrab	378,00 €
4.2	im Urnenbaumgrab	239,00 €
5.	Für die Überlassung eines Reihengrabes	
5.1	Einzelgrab für eine Ruhezeit (=Nutzungszeit) von 25 Jahren	2.207,00 €
5.2	Kindergrab für eine Ruhezeit (= Nutzungszeit) von 10 Jahren	659,00 €
5.3	Urnengrab für eine Ruhezeit (= Nutzungszeit) von 20 Jahren	1.319,00 €
5.4	Anonymes Urnengrab für eine Ruhezeit (= Nutzungszeit) von 20 Jahren	1.061,00 €
5.5	Urnenreihenbaumgrab für eine Ruhezeit (= Nutzungszeit) von 20 Jahren	1.347,00 €
6.	Für die Überlassung eines Wahlgrabes für eine Nutzungszeit von 30 Jahren (Mindestruhezeit 25 Jahre)	
6.1	Einzelgrab doppeltief	3.303,00 €
6.2	Doppelgrab einfachtief je Grabfläche	4.733,00 €
6.3	Doppelgrab doppeltief je Grabfläche	5.448,00 €
6.4	Urnengrab (Nutzungszeit 20 Jahre)	1.666,00 €
6.5	Urnenwahlbaumgrab (Nutzungszeit 20 Jahre)	2.121,00 €
7.	Für den Erwerb eines Nutzungsrechts anlässlich einer weiteren Beisetzung bis zur Erreichung der vollen Ruhezeit: pro Jahr (es findet eine monatsgenaue Abrechnung statt)	
7.1	Einzelgrab doppeltief	110,10 €
7.2	Doppelgrab einfachtief je Grabfläche	157,77 €
7.3	Doppelgrab doppeltief je Grabfläche	181,60 €
7.4	Urnengrab	83,30 €
7.5	Urnenwahlbaumgrab	106,05 €

3. Besondere Bestattungsleistungen

1.	Benutzung der Leichenhalle	400,00 €
2.	Benutzung der Kühlzelle, je Fall	150,00 €
3.	Gebühr für Unfallsarg	30,00 €
4.	Bekanntmachung an Anschlagtafeln	
4.1	Ilsfeld	19,00 €
4.2	Auenstein	19,00 €
4.3	Auenstein mit Helfenberg und Abstetterhof	19,00 €

4.4	Schozach	19,00 €
4.5	Gesamtgemeinde	59,00 €
5.	Grabräumung	
5.1	Grab einfach breit	301,00 €
5.2	Grab einfach breit mit Bepflanzung	352,00 €
5.3	Grab doppelbreit	402,00 €
5.4	Grab doppelbreit mit Bepflanzung	453,00 €
5.5	Urnengrab	251,00 €

Das Gebührenverzeichnis zur Friedhofsatzung (Friedhofsordnung) vom 19.03.2013 tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gebührenverzeichnis vom 19.03.2013 außer Kraft. Ilsfeld, den 01.12.2020

Thomas Knödler
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Einladung

zur öffentlichen Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Ilsfeld, die am Dienstag, 23. Februar 2021 um 19:00 Uhr in der Gemeindehalle Ilsfeld mit folgenden Tagesordnungspunkten stattfindet:

Öffentlich:

1. Bebauungsplan „Westlich Brückenstraße“
Hier: ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs.4 BauGB, erneuter Satzungsbeschluss
2. Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Burgweg“
Hier: Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie Satzungsbeschluss
3. Kindergartenangelegenheiten
Hier: Erstattung Gebühren an freie Träger im Falle von Mehrkindfamilien
4. Kindergartenangelegenheiten
Hier: Aussetzung der Gebührenerhöhung 2020/2021
5. Kindergartenangelegenheiten
Hier: Erstattung der Gebühren für Schulkindbetreuung und Kita Lockdown II
6. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ilsfeld (Feuerwehrsatzung FwS)
7. Annahme von Spenden
8. Bekanntgaben
9. Anfragen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Die Beratungsunterlagen können am Tag der Sitzung in Zimmer 1, Rathaus Ilsfeld, eingesehen werden.

Ilsfeld aktuell

Hundekot und freilaufende Hunde - immer wieder ein Ärgernis



Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter,

es ist uns bekannt, dass viele von Ihnen Ihren Hund angeleint ausführen und den Hundekot entsorgen. Hierfür bedanken wir uns und sagen „weiter so!“.

Leider gibt es auch Hundehalter, deren Verhalten immer wieder zu Beschwerden über freilaufende Hunde und Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen und auf landwirtschaftlich genutzten Grundstücken führt.

Nach der Polizeiverordnung der Gemeinde Ilsfeld müssen Hunde im Innenbereich an der Leine geführt werden. Ansonsten dürfen

Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umher laufen. Ebenso gehört ein Hund im Außenbereich an Wegen, die stark von Fußgänger- und Radfahrverkehr frequentiert sind, angeleint. Das gilt auch für den Waldbereich.

Die Hinterlassenschaften sehen nicht nur unschön aus und riechen auch nicht angenehm, Hundekot kann auch Gefahren bergen. Es können Krankheitserreger, wie beispielsweise Spulwürmer übertragen werden. Deshalb ist es besonders ärgerlich, dass immer wieder

„Hundehaufen“ auf Gehwegen, in Vorgärten oder gar auf Spielplätzen liegen. Darüber hinaus entsteht weiterer Schaden, wenn Weidetiere über das Grünfütter Krankheitserreger aufnehmen. Selbstverständlich haben alle Hundehalter bzw. -führer dafür zu sorgen, dass ihr Hund sein „Geschäft“ nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Sollte das Malheur dennoch dort passieren, ist der Hundekot sofort zu entfernen. Wird der Hundekot nicht unverzüglich beseitigt begeht der Halter bzw. Führer des Hundes eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Es wäre schön, wenn die Hundebesitzer diese Geldbuße vermeiden und den Hundekot unverzüglich beseitigen würden. Damit tragen die Hundebesitzer nicht nur zur Sauberkeit der Gemeinde Ilsfeld bei, sondern sorgen auch für eine positive Haltung der Mitbürger gegenüber Hundebesitzern.
Gemeindeverwaltung Ilsfeld

Klimaschutz und Energie

Information für Betreiber von Photovoltaikanlagen

Ertragsdaten auf der Internetseite www.ilsfeld.de

Im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur sind aktuell ca. **447 PV-Anlagen** registriert, die auf Dächern in der Gemeinde Ilsfeld installiert sind. Für 30 Anlagen gibt es einen Stromspeicher. Diese Photovoltaikanlagen, mit einer Leistung von ca. 9.750 kWp, erzeugen jährlich ca. **10.250.000 kWh** elektrischen Strom. Dies entspricht dem durchschnittlichen Jahresstromverbrauch von ca. **2500 Vier-Personen-Haushalten**.

Die Gemeinde Ilsfeld stellt seit 2004 verschiedene Dächer für die Installation und den Betrieb von PV-Anlagen zur Verfügung. Von Bürgern, Gemeinschaften und Vereinen werden dort Anlagen betrieben. Auch die Gemeinde selbst betreibt eigene Anlagen, u.a. auf Mensa und Bauhof und ist an Anlagen beteiligt.

Die Stromerträge dieser Anlagen werden regelmäßig erfasst, systematisch ausgewertet und auf der Internetseite der Gemeinde Ilsfeld veröffentlicht.

PV-Anlagen funktionieren sehr zuverlässig. Es sind aber technische Einrichtungen, bei denen es zu Störungen und Ausfällen kommen kann. Deshalb ist eine regelmäßige Kontrolle für einen optimalen Betrieb notwendig. Größere Anlagen sind meist mit einer automatischen Einrichtung versehen, die den Betreiber bei Störungen informiert. Bei älteren und kleineren Anlagen gibt es dies oft nicht. Die Kontrolle solcher Anlagen ist nur durch eine regelmäßige Zählerablesung und Ertragsermittlung möglich. Wenn sie Betreiber einer PV-Anlage sind, können sie künftig den Ertrag ihrer Anlage mit den auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld veröffentlichten Erträgen vergleichen und so eine einfache Funktionskontrolle durchführen.

Die Daten finden Sie unter:

<https://www.ilsfeld.de/website/de/wirtschaft-energie/energie>
Klicken Sie dort bitte auf die Linkbox im rechten Bereich: „Stromerträge aus Photovoltaikanlagen in Ilsfeld“

Landratsamt Heilbronn

Informationen, Beratung und Hilfen im Notfall

In dieser durch die Corona-Krise verordneten Zwangspause sind Familien plötzlich mehr denn je auf sich gestellt, ohne Kinderbetreuung und Unterstützung von außen, eingeschränkt in ihren sozialen Kontakten und ungewohnt viel zusammen in der Enge des Wohnraums. Daraus können sich Stress und Spannungen im Zusammenleben ergeben.

Wenn Sie Fragen haben, Beratung oder Hilfe im Notfall brauchen, können Sie sich per E-Mail oder telefonisch an folgende Stellen wenden:

Information und Beratung

Beratungsstelle für Familie und Jugend mit ihren Fachstellen

- **Erziehungs- und Familienberatung**
Tel. 07131 994-338
erziehungsberatungsstelle@landratsamt-heilbronn.de
- **JuMäX**
Hilfe nach sexuellem Missbrauch von Jungen und Mädchen aus dem Landkreis Heilbronn
Tel. 07131 994-400 oder -338
jumaex@landratsamt-heilbronn.de
- **Schwangerenberatung**
Tel. 07131 994-649
- **Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen**
Tel. 07131 994-7030 oder -546
fruehe-familienhilfen@landratsamt-heilbronn.de
- **Fachdienst Trennung, Scheidung, Umgang**
Tel. 07131 994-8040

Jugendamt Allgemeiner Sozialer Dienst

Tel. 07131 994-352

jugendamt@Landratsamt-Heilbronn.de

Psychologische Familien- und Lebensberatung der Caritas Heilbronn-Hohenlohe

Professionelles Krisentelefon von Montag bis Freitag 8 - 20 Uhr

Tel. 07131 89809-302

pfl@caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Psychologische Beratungsstelle Diakonisches Werk Heilbronn

Tel. 07131 964420

pbs@diakonie-heilbronn.de

Kinderschutzbund Heilbronn

Eltern-Hotline, täglich von 10 Uhr bis 22 Uhr erreichbar.

Tel. 0162 8987768

info@kinderschutzbund-hn.de

Hilfen im Notfall:

Soforthilfe bei häuslicher Gewalt

Polizei (Notruf)

Tel. 110

Soforthilfe bei sexualisierter Gewalt Kriminalpolizei Heilbronn

Tel. 07131 1044444

Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung am SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Tel. 07131 4922111

www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de

Beratungsstelle des Frauen- und Kinderschutzhouses der Diakonie Heilbronn

Tel.: 07131 81497 rund um die Uhr erreichbar über die Mitternachtsmission

mitternachtsmission@diakonieheilbronn.de

www.diakonie-heilbronn.de

Frauen helfen Frauen e. V. Frauenhaus und Beratungsstelle

Notruf für körperlich und seelisch misshandelte Frauen

Tel. 07131 507853

0179 5255375 (rund um die Uhr)

info@frauenhaus-heilbronn.de www.frauenhaus-heilbronn.de

pro familia Heilbronn e. V.

NOTRUF - Beratungsstelle

Beratung - Information - Prävention

bei sexueller & häuslicher Gewalt

Tel. 07131 930090

www.notruf-beratungsstelle-heilbronn.de

notruf.heilbronn@profamilia.de

Ökumenische Telefonseelsorge Heilbronn

Dekanat Heilbronn und Neckarsulm, Evangelische Kirchengemeinde Heilbronn
Tel. 07131 86566
ts.heilbronn@t-online.de www.telefonseelsorge.de

Arbeitskreis Leben e. V. Heilbronn, Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr

Montag, Dienstag und Freitag 10 – 12 Uhr
Mittwoch 15 – 17 Uhr
Donnerstag 16 – 18 Uhr
Tel. 07131 164251
akl-heilbronn@ak-leben.de

Bundesweite Hilfefonnummern**Hilfefonnummern Gewalt gegen Frauen**

Tel. 0800 0116016
Rund um die Uhr, in 17 Sprachen
www.hilfefonnummern.de

Hilfefonnummern „Schwangere in Not“

Tel. 0800 4040020
www.geburt-vertraulich.de

Hilfefonnummern Sexueller Missbrauch

Tel. 0800 2255530
Mo., Mi., Fr 9 – 14 Uhr
Di. und Do. 15 – 17 Uhr
beratung@hilfefonnummern-missbrauch.de
www.hilfefonnummern-missbrauch.de

Hilfefonnummern tatgeneigte Personen

Tel. 0800 7022240
www.bevor-was-passiert.de

Elterntelefon

Tel. 0800 1110550
Mo. – Fr. 9 – 17 Uhr |
Di. und Do. 17 – 19 Uhr
www.nummergegenkummer.de

Für Kinder und Jugendliche Hilfefonnummern Sexueller Missbrauch

Online-Beratung für Jugendliche
www.save-me-online.de
beratung@save-me-online.de

Nummer gegen Kummer

Tel. 116111
Mo. – Sa. 14 – 20 Uhr
Mo., Mi., Do. 10 – 12 Uhr
www.nummergegenkummer.de
(auch per Chat und Mail erreichbar)

Bundeskongress für Erziehungsberatung

Online Beratung für Jugendliche
<https://jugend.bke-beratung.de>

Jugendnotmail

www.jugendnotmail.de

Aus dem Standesamt**Geburt****05.01.2021**

Noel Henry und Luca Phil, Söhne von Lisa Schneider geb. Kreuzer und Marco Schneider, Steinhälde 89/1, Auenstein

24.01.2021

Zehra Domaç, Tochter von Ender und Buşra Domaç geb. Ocak, Uhlandstr. 27, Ilsfeld

Auf einen Blick**Glückwünsche**

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Herrn Dieter Otto Viebach zum 85. Geburtstag am 21.02.

Frau Helga Christa Wiercioch zum 70. Geburtstag am 21.02.

Herrn Edgar Schmidt zum 85. Geburtstag am 23.02.

Jubilare**Besuche der Jubilare werden weiterhin ausgesetzt**

Zu besonderen Jubiläen wie runden Geburtstagen ab 80 Jahren oder goldenen Hochzeiten ist es üblich, dass Herr Bürgermeister Thomas Knödler persönlich gratuliert oder, wenn dieser verhindert ist, einer seiner Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen die Glückwünsche der Gemeinde Ilsfeld zum jeweiligen Ehrentag überbringt.

Auf Grund der aktuellen Situation der Corona-Pandemie werden alle Jubilar-Besuche für den März abgesagt, um den Jubilaren den größtmöglichen Schutz vor einer möglichen Ansteckung zukommen zu lassen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Mediothek**Öffnungszeiten Mediothek am neuen Standort nach der Eröffnung**

Mo geschlossen
Di 10:00 - 19:00 Uhr (durchgehend)
Mi 14.30 - 18.00 Uhr
Do 14.30 - 18.00 Uhr
Fr 10.00 - 13.00 Uhr
Sa 10.00 - 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 9042-15,

Mail mediothek@ilsfeld.de

www.ilsfeld.de/mediothek

Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

Rückgabe entliehener Medien und Medien-to-go, jetzt auch samstags**Gemäß der Corona-Maßnahmen kann die Mediothek frühestens am Dienstag, 09.03.2021 öffnen.**

Selbstverständlich werden alle ausgeliehenen Medien nicht gemahnt, d. h. es werden keinerlei Gebühren erhoben. Allerdings würden wir Sie gerne darum bitten, Medien, die Sie noch im alten Jahr entliehen haben, **zurückzubringen**, da uns aktuell viele Vorbestellungen vorliegen. Unsere Medienrückgabebox im Vorraum der Mediothek steht Ihnen von **Di - Do von 9 - 16 Uhr, Fr von 10 - 14 Uhr und ***jetzt neu*** Sa von 10 - 13 Uhr zur Verfügung.**

Abholservice Medien-to-go

Die Mediothek bietet den Abholservice "Medien-to-go" an. Wir freuen uns, für Sie da zu sein.

Und so funktioniert die Bestellung:

Entweder per Mail an mediothek@ilsfeld.de oder per Telefon an die 9042-15. Pro Leseausweis können 10 Medien bestellt werden. Stöbern Sie im Online-Katalog (www.ilsfeld.de/mediothek) oder bestellen Sie eine Überraschungstüte zu bestimmten Themen wie Spannende Krimis, Familientüte, Erstes Lesealter, Filme für die ganze Familie, Comics, Bilderbücher oder bunter Mix.

Außer den gewünschten Medien benötigen wir von Ihnen fol-

gende Angaben:

Vollständiger Name, Telefonnummer und wenn möglich Ausweisnummer.

Die Abholung erfolgt im Eingangsbereich (Windfang) der Mediothek am Kelterplatz. Sie können hier auch Medien zurückgeben - einfach in die Medienrückgabebox werfen. **Der Eingangsbereich ist für Sie Di - Do von 9 - 16 Uhr, Fr von 10 - 14 Uhr und ***jetzt neu*** Sa von 10 - 13 Uhr geöffnet.** In diesem Zeitraum können Sie Ihre Bestellungen abholen, wenn Sie von uns per Mail dementsprechend benachrichtigt wurden. Ebenfalls können in diesem Zeitraum auch Medien in die Medienrückgabebox (im Vorraum links) zurückgegeben werden.

Falls Sie eine andere Abholzeit benötigen, so sagen Sie uns gerne Bescheid, wir finden dann eine Lösung. Auch wer noch keinen Benutzerausweis besitzt, kann sich bei uns melden.

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilfeld

Ilfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Häckselplatz Erdeponie Neckarwestheim

Freitag 13.30 - 17.00 Uhr, Samstag 10.00 - 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich auf unserer Homepage.

Landratsamt Heilbronn

Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Termine März Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15% des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht?

Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren.

Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung ist für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig. Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Beratungen momentan in der Regel telefonisch statt. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung. Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung unter Tel. 07131 994 1184 oder energieberatung@landratsamt-heilbronn.de.

Alle Beratungstermine im März:

02.03.2021	Nordheim (telefonisch)	16.03.2021	Massenbachhausen (telefonisch)
03.03.2021	Untergruppenbach (telefonisch)	16.03.2021	Schwaigern (telefonisch)
09.03.2021	Gemmingen (telefonisch)	17.03.2021	Möckmühl (telefonisch)
10.03.2021	Bad Rappenau (telefonisch)	17.03.2021	Neudenau (telefonisch)
10.03.2021	Brackenheim (telefonisch)	18.03.2021	Rathaus Ellhofen

10.03.2021	Ilfeld (telefonisch)	18.03.2021	Neuenstadt (telefonisch)
10.03.2021	Neckarsulm (telefonisch)	25.03.2021	Lauffen (telefonisch)
10.03.2021	Zaberfeld (telefonisch)	26.03.2021	Eppingen (telefonisch)
11.03.2021	Bad Friedrichshall (telefonisch)	26.03.2021	Rathaus Leingarten
11.03.2021	Weinsberg (telefonisch)	31.03.2021	Kirchardt (telefonisch)
11.03.2021	Wüstenrot (telefonisch)		

Ort	März
Bad Friedrichshall	Donnerstag, 11. März 2021
Bad Rappenau	Mittwoch, 10. März 2021
Brackenheim	Mittwoch, 10. März 2021
Ellhofen	Donnerstag, 18. März 2021
Eppingen	Freitag, 26. März 2021
Gemmingen	Dienstag, 9. März 2021
Güglingen	
Ilfeld	Mittwoch, 10. März 2021
Kirchardt	Mittwoch, 31. März 2021
Lehensteinsfeld	
Leingarten	Freitag, 26. März 2021
Massenbachhausen	Dienstag, 16. März 2021
Möckmühl	Mittwoch, 17. März 2021
Neckarsulm	Mittwoch, 10. März 2021
Neudenau	Mittwoch, 17. März 2021
Neuenstadt	Donnerstag, 18. März 2021
Nordheim	Dienstag, 2. März 2021
Schwaigern	Dienstag, 16. März 2021
Untergruppenbach	Mittwoch, 3. März 2021
Weinsberg	Donnerstag, 11. März 2021
Wüstenrot	Donnerstag, 11. März 2021
Zaberfeld	Mittwoch, 10. März 2021

Artenschutz kann Bauen teurer machen

Beim Bauen muss an vieles gedacht werden, auch an den Artenschutz. Ansonsten kann es zu erheblichen Mehrkosten kommen, vor allem, wenn sich der Baubeginn dadurch lange verzögert. Das ist gut möglich, weil auf jedem Grundstück besonders geschützte Tiere leben können, und zwar insbesondere dann, wenn sich auf dem Grundstück zum Beispiel Bäume, Hecken, Teiche, Mauern, Trockenmauern, Raine, Lagerplätze oder ältere Gebäude befinden. Es kann dann bis zu mehreren Monaten dauern, bis diese Lebensräume beseitigt werden dürfen, vor allem auch deshalb, weil dabei auf Brut- und Überwinterungszeiten Rücksicht genommen werden muss.

Zu beachten sind außerdem die gesetzlichen Einschränkungen bei der Rodung von Bäumen und Hecken auf Baugrundstücken. Zwar dürfen diese bei genehmigten Bauvorhaben auch ausnahmsweise während der Schutzfrist vom 1. März bis 30. September gerodet werden, allerdings nur dann, wenn der Artenschutz nicht betroffen ist. So dürfen zum Beispiel keine Höhlen oder Nester in den Bäumen oder Hecken sein.

Um auf der sicheren Seite zu sein, empfiehlt das Landratsamt Heilbronn, frühzeitig Kontakt mit ihm aufzunehmen (Amt „Bauen und Umwelt“).

Hausmülldeponien

Eberstadt

Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 11.30 Uhr

Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

Soziale Einrichtungen

Diakoniestation

Schozach-Bottwartal e. V.

Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050, 74360 Ilsfeld, Bahnhofstraße 2, für Sie erreichbar.

Kranken- und Altenpflege

Pflegedienstleitung: **Ingrid Arnold, stellv. Ursula Wüstholtz**
Tel. 07062 9730515, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 7:00 bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Termine für Beratungsgespräche oder Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie während der angegebenen Zeiten gerne vereinbaren.

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Nadine Bosch,**
stellv. Einsatzleitung **Regine Schmutzer**
Tel. 07062 9730513, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 11:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Nicole Schöne, Gabriele Vogt, Tel. 07062 973050,
Fax 07062 97305-20,

Geschäftsführung: Matthias Brauchle, Tel. 07062 9730512
info@diakonie-ilsfeld.de, www.diakonie-ilsfeld.de

IAV-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihre Ansprechpartnerin für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Frau Stöhr.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Bahnhofstr. 2.

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander

Verwaltung: Margrit Mildner

Möchten Sie sich gerne ehrenamtlich engagieren und für andere Menschen Gutes tun?

Wir benötigen Sie für kleine Tätigkeiten z.B. spazieren gehen, vorlesen, basteln, unterhalten und was Sie gerne tun. Bitte rufen Sie uns an. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich.

Termine zur Beratung und Hausbesichtigung können gerne vereinbart werden.

Schwabstr. 33, Tel. 07062 91652-0, Fax 07062 91652-290

ASB Tagespflege Ilsfeld, ASB Region Heilbronn-Franken

Die TAGESPFLERGE - Gemeinsam statt einsam

Das richtige Angebot, wenn:

- Sie tagsüber nicht alleine zu Hause sein wollen oder können,
- Sie sich Abwechslung, Gesellschaft und Ansprache wünschen.
- Sie gerne an Gymnastik, Gedächtnis- und Ratespielen teilnehmen möchten,
- Sie gerne backen, singen, feiern, spazieren gehen und vieles mehr!
- Sie würden sich unsere Tagespflege gerne anschauen?

Vereinbaren Sie doch einen Termin zur Besichtigung!

Öffnungszeiten: Mo - Fr, 8.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 - 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch – Leitung

Ute Bartels – stv. Leitung

Bürger für Bürger e. V.

Bürgerservice

Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunktmäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste im Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinator/in!

Wir alle helfen Ihnen!

Für Abstatt Annette Jacob, Tel. 07062 61242

Für Beilstein Ingrid Bauer, Tel. 07062 8802

oder Otto Sonnenwald, Tel. 07062 8790

Für Ilsfeld +Jutta Layer, Tel. 07062 61029

Schozach + Auenstein Mechthild Jäger, Tel. 07062 6967

Für Untergruppenbach +Claudia Schlenker, Tel. 07131 970465

Unter- u. Oberheinriet Jürgen Liedtke, Tel. 07130 6639

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin in den Räumen der Diakoniestation (2. OG, 1. Raum rechts). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

Außensprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Montags Sprechstunde nach Vereinbarung des Jugendamts Allgemeiner Sozialer Dienst

Fragen und Probleme innerhalb der Familie? Frau Yelin, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamts, bietet in Ilsfeld, Rathausstraße 8, am ersten und dritten Montag des Monats **nur nach Vereinbarung** von 14.00 bis 16.00 Uhr Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Einen Termin können Sie telefonisch unter der Nummer: 07131 994-305 oder per E-Mail unter: e.yelin@landratsamt-heilbronn vereinbaren.

Schulen

Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld

Ab dem 17.02.2021 ist unser Jerusalem-Video auf www.gms.ilsfeld.de zu sehen. Wir sind stolz auf unsere Schüler und Lehrer, die sich durch den Lockdown nicht ganz die Laune verderben ließen und für unser Video getanzt haben.



Insights-

Tag der offenen Tür - *dahom*



Auch in diesem Jahr geben wir Ihnen Einblick in unsere Schule. An unserem virtuellen Tag der offenen Tür haben Sie und Ihr Kind Gelegenheit, in unsere Schule hineinzuschnuppern und unsere Arbeit besser kennenzulernen. In einem bunten Programm mit vielen Informationen möchten wir Sie von unserer Schulform überzeugen.

Unser virtueller Tag der offenen Tür findet als Live-Event am **24.02.2021 um 18 Uhr** statt. Zugang erhalten Sie über unsere Homepage www.gms.ilsfeld.de oder direkt auf www.gms.ilsfeld.de/inside/

Der Anmeldezeitraum ist erweitert worden und findet nun zwischen dem **08. und dem 11.03.2021** statt. Sie können Ihr Kind dieses Jahr wie gewohnt persönlich im Sekretariat bei Frau Strauch, aber natürlich auch online oder telefonisch anmelden. Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage.



Steinbeis-Realschule Ilsfeld

ANKOMMEN - WOHLFÜHLEN - WACHSEN ... bei uns an der Steinbeis-Realschule

In den letzten Tagen und Wochen haben Sie an Ihrer Grundschule wichtige Informationsgrundlagen und Entscheidungshilfen für die weitere Schullaufbahn Ihres Kindes erhalten.

Wir laden Sie daher ein, unsere Homepage www.realschule-ilsfeld.de zu besuchen:

Gerne können Sie Ihr Kind online, per E-Mail, per Fax, telefonisch oder vor Ort zu folgenden Zeiten anmelden:

Montag, 08.03.2021 bis Donnerstag, 11.03.2021 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch, 10.03.2021 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag, 11.03.2021 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr



Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Kind.

Im Namen des Kollegiums
Andreas Gremmelmaier, Schulleiter

Herzog-Christoph Gymnasium

Anmeldung zur Aufnahme in Klasse 5 am Gymnasium für das Schuljahr 2020/2021

Wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind an unserer Schule anmelden möchten!

In diesem Schuljahr kann die Anmeldung Ihres Kindes für Klassenstufe 5 ausschließlich digital durchgeführt werden. Eine Dateneingabe ist nur im nachfolgenden Zeitraum möglich:

**Montag, 08.03.2021 (08.00 Uhr) -
Donnerstag, 11.03.2021 (14.00 Uhr)**

Damit die Anmeldung wirksam wird, sind 3 Schritte erforderlich:

1. Bitte füllen Sie die **ONLINE-ANMELDUNG** aus (nur möglich von 08.03.2021, 08.00 Uhr – 11.03.2021, 14.00 Uhr).
2. Reichen Sie uns bitte die **Grundschulempfehlung** (Blatt 3) sowie das **„Formular für die Anmeldung“** (Blatt 4) im Original bis Donnerstag, 11.03.2021, 14.00 Uhr ein. (Einwurf Briefkasten am HCG oder auf dem Postweg). Dies stellt jedoch noch keine verbindliche Schüleraufnahme dar.
3. Ferner benötigen wir ebenfalls bis 11.03.2021:
 - **Geburtsurkunde** des Kindes in Kopie
 - **Nachweis vollständiger Masernimpfschutz** (Kopie des Impfausweises aus dem beide Impfungen sowie der Name des Kindes ersichtlich sind) oder eine entsprechende ärztliche Bescheinigung
 - ggf. Sorgerechtsbescheid
 - Für die Anmeldung zur Sportklasse: Nachweis über das Sportabzeichen „Seepferdchen“
 - Sobald wir Informationen zur Abwicklung der Fahrkartenbestellung für Fahrschüler*innen erhalten, informieren wir Sie über unsere Homepage.

Weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie auf unsere Homepage www.hcgbeilstein.de.

Als **Ersatz für den Tag der offenen Tür** haben wir Ihnen auf unserer Homepage ebenfalls Informationen zu unseren Fächern, Profilen und Förderangeboten zusammengestellt.

Dorit Zähringer
kommissarische Schulleiterin



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Musikschule Schozachtal



Fotos: Musikschule

Neues aus der Musikschule Schozachtal Wir starten im März 2021 in das neue Semester

An der Musikschule Schozachtal können Schüler aller Altersgruppen Unterricht im Gruppen- oder Einzelunterricht erhalten. Dies gilt für Anfänger und Fortgeschrittene.

Wir bieten folgende Fächer an: **Akkordeon, Ballett, Blockflöte, Cello, E-Bass, E-Gitarre, Gesang, Gitarre, Keyboard, Klarinette, Klavier, Melodika, Musikalische Früherziehung, Musikgarten 1 und 2, Musikwiege, Posaune, Querflöte, Schauspiel, Schlagzeug, Stabspiele/Mallets, Saxofon, Tenorhorn/Horn, Trompete, Tuba, Violine, Bratsche, Streicherklasse, Bläserklassen, Ensembles.**

Unsere Lehrkräfte laden Sie gerne zu einer unverbindlichen Schnupperstunde ein. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Musikschule Schozachtal

Weitere Informationen: Schulleiter: Gerd Wolss,
Telefon: 0 70 62/6 70 81

E-mail: info@musikschule-schozachtal.de

Homepage: www.musikschule-schozachtal.de

Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt

Öffnungszeiten Sekretariat: Mo.- Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Volkshochschule Unterland

Ilse Bolg, Blumenstr. 8, 74360 Ilsfeld

Tel. 07062 974381, Fax 07062 974382

www.vhs-unterland.de, E-Mail: ilsfeld@vhs-unterland.de

Informationen zum Veranstaltungsbetrieb (Stand 10.02.2021)

Aufgrund der neuesten Corona-Verordnung dürfen **bis einschließlich 07.03.2021 keine Angebote in Präsenzform stattfinden**. Der Semesterbeginn der VHS Unterland verschiebt sich daher bei Präsenzkursen bis mindestens zu diesem Termin.

Hier einige Online-Angebote, die in Kürze starten:

21140612IL Englisch A1.2 für Anfänger mit Vorkenntnissen - Online

Dieser Kurs ist für Teilnehmende geeignet, die Vorkenntnisse der englischen Sprache haben und diese noch einmal von Grund auf auffrischen wollen. Sie hören Dialoge, lesen Texte, üben das Sprechen und schreiben Sätze und kurze Texte und trainieren das Vokabular. Ziel ist, dass sie am Ende der Niveaustufe A1 einfache Wörter und Sätze verstehen, sich über vertraute Themen unterhalten und einfache Sätze lesen können. Buch: Easy English A1.2, Cornelsen, Lektion 11

ab Donnerstag, 25.02.2021, 18:30-20:00 Uhr, 5x, 44,00 € bei 7-9 TN
Kursleitung Silvia Pricken

21142210IL Spanisch A1.2 für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen, z.B. aus dem vorangegangenen Kurs. Sie erlernen die Redewendungen, mit denen sie sich in den wichtigsten Alltagssituationen verständigen können. Ziel ist, dass sie am Ende der Niveaustufe A1 einfache Wörter und Sätze verstehen, sich über vertraute Themen unterhalten und einfache Sätze lesen können. Buch: Impresiones A1, Hueber, Lektion 4

ab Donnerstag, 04.03.2021 um 18:15-19:45 Uhr, 12x, 105,00 €, bei 7-9 TN

Kursleitung Betsy Ezeta-Fischer

Der Kurs findet vorübergehend online statt, bis Präsenz im ursprünglichen Raum wieder möglich ist.

21142211IL Spanisch A1.2 für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmer*innen mit geringen Vorkenntnissen, z.B. aus dem vorangegangenen Kurs. Sie erlernen die Redewendungen, mit denen sie sich in den wichtigsten Alltagssituationen verständigen können. Ziel ist, dass sie am Ende der Niveaustufe A1 einfache Wörter und Sätze verstehen, sich über vertraute Themen unterhalten und einfache Sätze lesen können. Buch: Impresiones A1, Hueber, Lektion 10

Ab Dienstag, 02.03.2021 um 18:15-19:45 Uhr, 16x, 98,00 € ab 10 TN

Kursleitung Betsy Ezeta-Fischer

Der Kurs findet vorübergehend online statt, bis Präsenz im ursprünglichen Raum wieder möglich ist.

21142260IL ¡Vamos a hablar español! Spanisch Konversation A2

Sie sprechen schon etwas Spanisch, aber leider mangelt es an Gelegenheiten, das Gelernte anzuwenden. Dafür ist dieser Kurs wie gemacht. Eine lockere Runde von Spanien- und/oder Südamerika-Fans trifft sich am Abend zum gemütlichen Gedankenaustausch auf Spanisch. Der Kurs soll vorrangig der Unterhaltung auf Spanisch dienen, bei Bedarf können auch einzelne Grammatikthemen kurz wiederholt werden.

Evtl. anfallende Kosten für Kopien werden nach Bedarf im Kurs abgerechnet.

Donnerstag, 04.03.2021 um 20:00-21:00 Uhr, 8x ca. 14-täglich, 47,00 €, bei 7-9 TN

Kursleitung Betsy Ezeta-Fischer

Der Kurs findet vorübergehend online statt, bis Präsenz im ursprünglichen Raum wieder möglich ist.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

Evang. Pfarramt Ilsfeld I

Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355 und

Tel. 07138-811471

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und

Martin.Bulmann@elkw.de

Evang. Pfarramt Ilsfeld II (50 Prozent)

Pfarrer Rosemarie Köger-Stäbler

Charlottenstr. 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355

und Tel. 07131-6422681

E-Mail: Rosemarie.Koeger-Staebler@elkw.de

Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn, Konto: BIC: HEISDE66XXX;

IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08

Volksbank Ilsfeld, Konto: BIC: GENODE51BIA;

IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Jugendreferentin im ‚Distrikt Süd‘

Anna Reinhart, a.reinhart@ejw-heilbronn.de

Tel. 0170 55 14 557, Am Wollhaus 13 im Hans-Riesser-Haus, 74072 Heilbronn

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße:

Tel. 07062-61116

Internetseite der Kirchengemeinde:

www.ilsfeld-evangelisch.de

Gemeindebüro

Pfarramtssekretärinnen Katja Schnabel und Petra Lutz,

E-Mail: Petra.Lutz@elkw.de

Das **Gemeindebüro** ist für den **Publikumsverkehr geöffnet**.